

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1896)**

Heft 46

PDF erstellt am: **03.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis:**  
 Für die Stadt Solothurn  
 Jährlich Fr. 6. —.  
 Halbjährlich Fr. 3. —.  
 Franco durch die ganze  
 Schweiz:  
 Jährlich Fr. 6. —.  
 Halbjährlich Fr. 3. —.  
 Für das Ausland:  
 Jährlich Fr. 9. —.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

**Einrückungsgebühr:**  
 10 Cts. die Zeile oder  
 deren Raum,  
 (8 Pf. für Deutschland).  
 Erscheint jeden Samstag  
 1 Bogen stark.  
 Briefe und Gelder franco

## Apostolisches Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. über die anglikanischen Ordinationen.

(Fortsetzung.)

Nun aber bedeuten die Worte, welche noch bis jetzt von den Anglikanern für die eigentümliche Form der Priesterweihe gehalten werden, nämlich: „Empfange den heiligen Geist“, sicherlich keineswegs ausdrücklich die Weihe des Priestertums oder seine Gnade und Gewalt, die hauptsächlich darin besteht, „den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn zu konsekrieren.“ (Konzil von Trient, 23. Sitz., „über das Sakr. der Weihe“, Can. 1), in jenem Opfer, das nicht eine „bloße Erinnerung an das am Kreuze vollbrachte Opfer“ (Konzil von Trient, 22. Sitz., „über das Messopfer“, Can. 3) ist. Diese Form wurde zwar später durch die Worte vermehrt: „Zum Amte und Werke eines Priesters“; doch dies beweist nur, daß die Anglikaner selbst eingesehen haben, daß jene erste Form mangelhaft und untauglich gewesen. Könnte aber auch dieser Zusatz der Form eine rechtmäßige Bedeutung verleihen, so ist er zu spät eingeführt worden, erst ein Jahrhundert nach Annahme des Euduardianischen Ordinale, als es nach Erlöschen der Hierarchie keine Weihewalt mehr gab. Auch andere neuesten angezogene Gebete desselben Ordinales können die Sache nicht besser machen. Denn, um Anderes zu übergehen, was jene Gebete als ungenügend erweist, sei statt aller nur der eine Grund angeführt, daß aus ihnen Alles entfernt ist, was im katholischen Ritus so klar Würde und Amt des Priestertums bezeichnet. Es kann also für das Sakrament eine Form nicht passen und hinreichen, die gerade das verschweigt, was sie recht eigentlich ausdrücken sollte.

Mit der bischöflichen Konsekration steht es ebenso. Denn nicht nur wurden der Formel: „Empfange den heiligen Geist“ erst später die Worte „zum Amt und Werk eines Bischofs“ hinzugefügt, sondern diese sind auch, wie Wir alsbald zeigen werden, anders zu beurteilen, als im katholischen Ritus. Es nützt auch nichts, sich auf das Eingangsgebet: „Allmächtiger Gott“ zu berufen, da aus diesem gleichfalls die Worte entfernt sind, welche das „oberste Priestertum“ aussprechen. Es ist hier nicht der Ort, zu erforschen, ob der Episkopat die Ergänzung des Priestertums, oder eine von diesem verschiedene Weihe sei, oder ob er, wie man sich ausdrückt, „sprungweise“, nämlich einem Nichtpriester erteilt, Geltung habe oder nicht. Aber jeden-

falls gehört er nach der Einsetzung Christi zum Sakrament der Priesterweihe und ist das Priestertum auf oberster Stufe und wird darum bei den heiligen Vätern und in unserem Ritus das „oberste Priestertum, der Inbegriff des heiligen Dienstes“ genannt. Daraus folgt, daß, weil das Sakrament der Priesterweihe und das wahre Priestertum Christi aus dem anglikanischen Ritus gänzlich ausgemerzt ist, und darum bei der bischöflichen Konsekration nach diesem Ritus auf keine Weise ein Priestertum verliehen wird, auch auf keine Weise ein Episkopat wirklich und gültig verliehen werden kann, um so weniger, weil es zu den ersten Obliegenheiten des Episkopats gehört, Priester zu weihen zum Dienste der heiligen Eucharistie und des heiligen Opfers.

Zur richtigen und vollständigen Beurteilung des anglikanischen Ordinale gelangt man aber, abgesehen von den obigen Bemerkungen über einzelne Abschnitte desselben, erst, wenn man wohl in Betracht zieht, unter welchen Umständen es zustande gekommen und eingeführt worden ist. Es wäre zu weitläufig und ist auch nicht notwendig, in die Einzelheiten einzugehen; denn die Geschichte jener Zeit sagt es laut genug, von welcher Gesinnung die Urheber des Ordinale gegen die katholische Kirche beseelt waren, da sie sich aus den Förderern der irrgläubigen Sekten zusammensetzten, und worauf sie es schließlich abgesehen hatten. Gar wohl wissend, welch' enger Zusammenhang zwischen Glaube und Kultus, zwischen dem „Gesetze des Glaubens und dem Gesetze des Gebetes“ besteht, veranstalteten sie die Liturgie unter dem Scheine der Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Gestalt auf vielerlei Weise nach den Irrtümern der Neuerer. Darum kommt im ganzen Ordinale nicht nur keine ausdrückliche Erwähnung des Opfers und der Konsekration, des Priestertums, der Gewalt zu konsekrieren und zu opfern vor, sondern es wurden auch, wie wir oben angedeutet, alle derartigen Spuren, die in den nicht völlig verworfenen Gebeten des katholischen Ritus übrig waren, absichtlich herausgenommen und entfernt. So ergibt sich von selbst Charakter und Geist des Ordinale. Da es nun ob diesen ihm ursprünglich anhaftenden Fehlern nie und nimmer zur Erteilung der Weihen verwendbar war, so konnte es dies auch im Laufe der Zeit nicht werden, weil es ja dasselbe blieb. Vergebens hat man sich seit Karl I. bemüht, durch Zusätze zum Ordinale etwas von Opfer und Priestertum einzufügen; vergebens auch strengt sich in neuester Zeit ein nicht sehr großer Teil der Anglikaner an, dem Ordinale einen



gefunden und richtigen Sinn unterzulegen. Vergeblich, sagen Wir, waren und sind derartige Versuche, und zwar auch aus dem Grunde, weil, wern auch einige Worte im englischen Ordinale, wie es heute vorliegt, zweideutig sind, sie doch nicht denselben Sinn haben können, wie im katholischen Ritus. Denn ist einmal, wie wir gesehen, der Ritus in einer Weise geändert, daß dadurch das Sakrament der Weihe gezeugnet oder gefälscht wird, und der Begriff der Konsekration und des Opfers gänzlich verschwindet, so ergibt sich aus der Formel: „Empfang' den heiligen Geist“ keineswegs, welcher Geist mit der Gnade des Sakramentes der Seele eingegossen wird; ebenso verhält es sich mit den Worten „zum Amt und Werk eines Priesters“ oder „eines Bischofs“ und ähnlichen, die eben nur Worte sind ohne die Sache, die Christus eingesetzt hat. — Die Kraft dieses Beweises erkennen selbst die meisten Anglikaner und halten ihn in genauer Auslegung des Ordinale Denjenigen entgegen, die, dasselbe in neuer Weise interpretierend, in eitler Hoffnung den nach ihm erteilten Weihen eine nicht zutreffende Bedeutung und Kraft beimessen. Durch dieselbe Beweisführung fällt auch die Behauptung Derjenigen dahin, welche da meinen, als rechtmäßige Form der Weihe könne das Gebet genügen: „Allmächtiger Gott, Spender aller Güter“, das im Eingange der rituellen Handlung steht, das allerdings vielleicht genügen könnte in einem von der Kirche gebilligten katholischen Ritus.

Mit diesem Mangel in der Form hängt eben innig zusammen der Mangel in der Intention, die beim Sakramente ebenso notwendig ist. Ueber die Absicht oder Meinung, so weit sie etwas Inneres ist, urteilt die Kirche nicht, jedoch, soweit sie sich nach Außen kundgibt, muß sie darüber urteilen. Wenn nun jemand bei der Verwaltung und Aus spendung eines Sakramentes die gehörige Materie und Form ernst und ordnungsmäßig angewendet hat, so wird selbstverständlich angenommen, daß er dasselbe thun wollte, was die Kirche thut. Auf diesem Grundsätze beruht die Lehre, es sei auch jenes ein wahrhaftes Sakrament, welches von einem Häretiker oder Ungetauften, wenn nur nach katholischem Ritus, gespendet worden ist. Wird hingegen der Ritus geändert in der offenkundigen Absicht, einen anderen, von der Kirche nicht angenommenen einzuführen und das zu verdrängen, was die Kirche thut und was nach der Einsetzung Christi zum Wesen des Sakramentes gehört, dann ist klar, daß nicht nur die zum Sakramente erforderliche Intention fehlt, sondern daß eine dem Sakramente entgegen gesetzte und widerstreitende Intention vorhanden ist.

All' dieses erwogen Wir lange und gründlich bei Uns und mit Unseren ehrw. Brüdern, den Kardinalen der Inquisition, die Wir zu einer eigenen Sitzung in Unserer Gegenwart beriefen, auf Donnerstag, den 16. Juli, Fest der seligsten Jungfrau vom Berge Carmel, dieses Jahres. Dieselben erklären einstimmig, die vorliegende Angelegenheit sei längst vom apostolischen Stuhle vollkommen entschieden; durch die neuerdings angestellte Untersuchung sei es aber

um so glänzender an's Licht getreten, mit welchem Aufwande von Gerechtigkeit und Weisheit derselbe die ganze Sache zu Ende geführt habe. Indessen hielten Wir es für das Beste, die Entscheidung zu verschieben, um noch mehr zu erwägen, ob es angemessen und nützlich sei, dieselbe Sache nochmals durch Unsere Autorität zu entscheiden, und um eine reichlichere Fülle himmlischer Erleuchtung zu erflehen. — Indem Wir dann in Betracht zogen, daß dieser Punkt der Disziplin, obwohl bereits dem Rechte gemäß entschieden, von Einigen aus was immer für einem Grunde zum Gegenstande einer Controverse gemacht wurden, und daß daraus für nicht Wenige, die dort das Sakrament und die Wirkungen der Weihe zu finden glauben, wo sie keineswegs sind, gefährlicher Irrtum fließen könnte, haben Wir im Herrn erachtet, Unsere Entscheidung zu erlassen.

Indem Wir daher allen Bestimmungen der Päpste, Unserer Vorgänger, in dieser Angelegenheit allseitig zustimmen und dieselben vollinhaltlich bestätigen und gewissermaßen durch Unsere Autorität erneuern, sprechen Wir aus eigenem Antriebe und in sicherer Kenntnis aus und erklären, daß die nach anglikanischem Ritus vorgenommenen Ordinationen ganz und gar ungiltig und nichtig gewesen sind und noch sind.

Es bleibt noch übrig, daß, wie Wir im Namen und in der Gesinnung des „großen Hirten“ die ganz sichere Wahrheit in einer so wichtigen Sache darzulegen unternehmen haben, in demselben Namen und Geiste Uns an Jene wenden, welche die Wohlthaten der Weihen und der Hierarchie aufrichtig wünschen und anstreben. Bis jetzt vielleicht, obschon eifrig nach christlicher Tugend trachtend, gewissenhaft in der göttlichen Schrift forschend, ihre frommen Gebete verdoppelnd, zögerten sie doch unschlüssig und ängstlich bei der Stimme Christi, die sie längst in ihrem Innersten ruft. Nun sehen sie wohl, wohin er sie in seiner Güte einladet und wo er sie haben will. Wenn sie zu seiner einzigen Hürde zurückkehren, dann werden sie wahrhaft die gesuchten Wohlthaten und die daraus sich ergebenden Heilmittel erlangen, zu deren Ausspenderin er die Kirche gemacht hat, gleichsam als beständige Hüterin und Verwalterin seiner Erlösung unter den Völkern. Dann werden sie wahrhaft „Wasser schöpfen in Freude aus den Quellen des Heilandes“, seinen wunderbaren Sakramenten, durch welche die gläubigen Seelen nach wahrhafter Nachlassung ihrer Sünden in die Freundschaft Gottes wiederaufgenommen, mit dem Himmelsbrote genährt und gestärkt und mit den kräftigsten Heilmitteln zur Erlangung des ewigen Lebens versehen werden. Möge sie, wenn sie wahrhaft nach diesen Gütern dürsten, „der Gott des Friedens, der Gott alles Trostes“ voll Güte ihrer teilhaftig machen. — Unsere Mahnung und Unsere Wünsche gehen aber in größerem Maße jene an, die in ihren Gemeinschaften als Religionsdiener gelten. Mögen sie als Männer, die schon von amtswegen durch Gelehrsamkeit und Ansehen hervorragen, denen gewiß die Ehre Gottes und das Heil der Seelen am Herzen liegt,



vor Allem bereitwillig Gott, der sie ruft, folgen und gehorchen und so ein glänzendes Beispiel geben. Die Mutter Kirche wird sie sicherlich freudig aufnehmen und mit aller Güte und Fürsorge umfassen, da sie ja große Seelenkraft und Edelmut durch herbe und harte Schwierigkeiten in ihren Schoß zurückgeführt hat. Es läßt sich nicht aussprechen, welches Lob eben ob ihrer Tugendkraft ihrer wartet bei den Brüdern in der ganzen katholischen Welt, welche Hoffnung und welches Vertrauen einst vor Christus beim Gerichte, welcher Lohn in seinem himmlischen Reiche! Wir werden nicht ablassen, ihre Versöhnung mit der Kirche auf alle mögliche Weise zu fördern, denn an ihnen können sich, was wir lebhaft wünschen, sowohl Einzelne als ganze Stände und Klassen ein nachahmungswertes Beispiel nehmen. Inzwischen bitten und beschwören Wir Alle um der Barmherzigkeit Gottes willen, daß sie den offenkundigen Lauf der göttlichen Wahrheit und Gnade in Treue zu fördern sich bestreben.

Wir bestimmen, daß gegenwärtiges Schreiben und Alles, was darin enthalten ist, niemals ob des Fehlers der Subreption oder Obreption oder wegen Mangels Unserer Intention oder wegen irgend eines anderen Mangels bekämpft oder angestritten werden kann, sondern stets gültig und in Kraft bleibt, und von Allen was immer für eines Grades oder Ranges unverletzlich gerichtlich und außergerichtlich beobachtet werden muß, und erklären für null und nichtig, was immer dagegen von irgend jemanden unter was immer für einer Autorität oder einem Vorwand, wesentlich oder unwissentlich, unternommen werden möge, ohne daß irgend etwas dagegen aufkommen soll.

Wir wollen aber, daß den Exemplaren dieses Schreibens, auch den gedruckten, falls sie von einem Notar unterzeichnet und mit dem Siegel eines kirchlichen Würdenträgers versehen sind, derselbe Glaube beigemessen werde, welcher der Rundgebung Unseres Willens beigemessen würde, wenn gegenwärtiges Schreiben vorgewiesen würde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1896, am 13. September, im neunzehnten Jahre Unseres Pontifikates.

A. Kard. Bianchi, Prodatarius. C. Kard. de Ruggiero.

Vidimiert von der Curie aus: F. Visconte de Aquila.

Ort des Bleisiegels.

Registriert im Sekretariat der Breven. F. Cugnoni.

### Die Klöster und das Aufblühen des religiösen Lebens im Gebiete der heutigen Diözese Basel im XVI. Jahrhundert.

Zweite bischöfliche These vom Jahre 1895.

(Von Hochw. Herrn Professor Karl Müller in Zug.)

(Schluß).

Es wären endlich noch jene Klöster zu erwähnen, welche, wie z. B. Einsiedeln, außerhalb der Marken unserer Diözese liegen, aber auf das religiöse Leben derselben doch mannigfach eingewirkt haben, sei es durch ihren erhebenden Gottesdienst und ihren Chorgefang, sei es durch

ihr geordnetes, monastisch-asketisches Leben oder durch ihre zahlreichen Exposituren und Kollaturen im Gebiete der Diözese und durch eifrige Hirtenfürsorge an Wallfahrtsorten Gerade Einsiedeln steht in jeder dieser Beziehungen ruhmreich da, und seit es aus einer momentanen Verwirrung und Auflösung durch die Abte Ludwig Blarer 1526—1544 und Joachim Eichhorn († 1569) herausgerissen war, ging es einer stets reicheren und herrlicheren Entfaltung entgegen, die nur einmal, durch die rohen Fäuste der französischen Revolutionshelden eine Störung erlitten hatte.<sup>1)</sup>

Doch darüber glaube ich, um innerhalb der Grenzen des Themas zu verbleiben, nicht mehr referieren zu müssen.

Es hält übrigens schwer, die bischöfliche These eingehend und gründlich zu beantworten und von dem Einfluß der Klöster auf das religiös-sittliche Leben ein lebenswarmes und anschauliches Bild zu entrollen. Dazu fehlt es eben noch gar sehr an der ausreichenden Erforschung und Veröffentlichung der Quellen. Die wenigeren Klöster haben bis jetzt eine allseitige, urkundlich begründete Geschichte erhalten, der Pfarreien, in denen die Klöster Kollaturen besaßen, gar nicht zu gedenken. Und doch hätten die meisten Klöster diese Ehrung gar wohl verdient, denken wir nur an das ruhmgekrönte St. Urban! Auch hier gilt das Wort von Bertz: Die Enthüllung ihres Seins ist ihre beste Verteidigung!

Und selbst das weitschichtig gedruckte Material ist nur jenen wenigen leicht zugänglich, welche in der Nähe einer großen Bibliothek sich befinden!

Ich kann darum kaum glauben, daß meine Ausführungen, die sich größtenteils auf die höchst verdienstlichen, aber nun seit 34 Jahren veröffentlichten Forschungen des edlen Protestantens Egbert Friedr. v. Müllinen stützen, Sie, meine Herren, befriedigen werden. Sie haben ein Gerippe, aber es fehlen die Nerven, die Muskeln, die Sehnen, die Blutgefäße. Und von dem warmen Lebensodem, der die ganze Kirche seit den Tagen des Konzils von Trient durchströmte, werden Sie durch diese Abhandlung kaum eine Ahnung bekommen haben.

Bier Gedanken aber sind es, welche dieses Thema mir nahe legt; gestatten Sie, daß ich sie zum Schlusse ausspreche; die Geschichte soll uns ja eine Lehrmeisterin des Lebens sein.

1. Wir sind dem Hochwürdigsten Bischof zu hohem Danke verbunden, daß er dieses Thema uns gegeben, denn er hat uns auf eine Ehrenschuld nachdrücklich aufmerksam gemacht, die wir mit vereinten Kräften der Kirche des Schweizerlandes gegenüber abzutragen haben. Wir sollten dahin trachten, daß das geschichtliche Material, welches überall zerstreut herumliegt, gesammelt und veröffentlicht werde, auf daß endlich einmal eine urkundlich belegte Geschichte der Klöster oder gar der katholischen Kirche in der

<sup>1)</sup> Vgl. die schöne „Wallfahrts-Geschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln“ von F. Obilo Ringholz. Freiburg, Herder, 1896.



Schweiz wenigstens seit den Tagen der Reformation geschrieben werden könnte. Eine solche Geschichte ist ein apologetisches Bedürfnis. Möge der Piusverein, seine hierauf bezüglichen Mühen wieder aufnehmen können.

2. An den Klöstern des XVI. Jahrhunderts sehen wir klar, daß da, wo der Geist der Kirche lebt, ein segensreiches Leben immer herrlicher und reicher, früher oder später sich entfaltet, wenn der Erfolg auch nicht immer sofort äußerlich sichtbar wird. Die Vergangenheit ist ein Trost, aber auch eine Aufmunterung für unsere Thätigkeit in der Gegenwart und Zukunft.

3. Alle Klöster, sofern sie im Geiste der Kirche geleitet werden, sind für die Kirche und das ganze Leben des Volkes eine außerordentlich große Wohlthat. Sie sind eine Stütze, nicht ein Hemmschuh des Weltklerus.

4. Es soll uns eine angenehme und doch heilig ernste Ehrenpflicht sein, die Vorurteile, welche gegen die Klöster erhoben werden, zu zerstreuen und dahin zu wirken, daß die Schranken, welche gegen ihre Wirksamkeit auch bei uns aufgerichtet sind, niedergelegt werden.

### Kirchliches aus Rußland.

Aus Rußland wird der „Köln. Volkszeitung“ geschrieben: Während in manchen Ländern Westeuropas über einen Rückgang des kirchlichen Lebens geklagt wird, kann man sagen, daß in der russisch-griechischen Kirche, wenn auch kein innerlicher, so doch ein äußerlicher Fortschritt zu verzeichnen ist. Am meisten strengen die Sendlinge der Orthodogie sich in den baltischen Provinzen und in Polen an. Die Fortschritte, welche die Orthodogie in Polen macht, sind geringer als die in den Ostseeprovinzen und zudem werden sie fast nur durch Zwang erreicht. Mit viel mehr Glück operiert die Orthodogie bei den baltischen Lutheranern. Rußland spielt hier gegen die Deutschen die ihnen bisher unterworfenen Völkerschaften, die Esten und Letten aus; viele Lutheraner treten freiwillig zur Orthodogie über. Zahlen reden. Vor zwei Dezennien gab es dort fast gar keine Orthodoxen, jetzt mehrt sich ihre Zahl „wie der Sand am Meere.“ Die Zahl der jetzigen orthodoxen Kirchspiele in der Riga'schen Eparchie gibt aber der Schwjet mit 195 an. Seit der Amtierung des Erzbischofs Arssenii, d. h. seit 1869, sind 67 orthodoxe Kirchen und mehrere Kapellen neu erbaut, sowie 26 Kirchspiele begründet worden. Diese Vermehrung ist hauptsächlich den Uebertritten von Lutheranern zu danken. Seit der katholischen Gegenreformation in Deutschland hat der Protestantismus nie solch schwere Verluste zu verzeichnen gehabt wie jetzt in den baltischen Provinzen. Hierüber aber wird die Höflichkeit der „Sänger“ vom Gustav-Adolphs-Verein und Evangelischen Bund wohl schweigen, denn vor dem „weißen Baren“ hat man auch in Deutschland Furcht.

Sehr mehrt sich in Rußland der Reichtum der orthodoxen Klöster, auch die Zahl derselben. Ferner ist seit einer

Reihe von Jahren die Zahl der Novizen außerordentlich groß und steigt noch immer, so daß an einigen Orten von einem förmlichen Andrang in die Klöster berichtet wird. Ein weiteres Zeugnis für die Fortschritte des religiösen Lebens gibt auch die zunehmende Zahl der Wallfahrten und Wallfahrer. Jetzt hat wieder in Tschernigow ein großes Wallfahrtsfest stattgefunden, über das die ganze russische Presse eingehend berichtet. Die Blätter schließen aus dem Verkauf der Lichter in der Kathedrale am 9. und 10. September auf die ungeheuere Zahl der Wallfahrer zum heiligen Feodosii. An den genannten beiden Tagen sind nämlich für 12,000 Rubel jener kleinen Wachslichtchen verkauft worden. Mit der Bahn trafen vom 6. bis 9. September von der Station Kruty allein zirka 9000 Passagiere ein; zu Fuß kamen zirka 40,000 Pilger an, die auf genannter Station mit Thee und warmer Speise bewirtet wurden. Manche erhielten auch unentgeltliches Nachtquartier.

Innerlich sieht es übrigens in der russischen Kirche lange nicht so gut aus wie äußerlich. Statt des Glaubens gewahrt man vielfach nur Aberglauben und die orthodoxe „Theologie“ liegt noch immer in ihren vielhundertjährigen Windeln; von einer „wissenschaftlichen“ Theologie darf man in Rußland nicht reden. Daher wenden sich von der Staatskirche trotz ihrem äußern Glanz doch viele ab. In den höhern Kreisen wirft man sich dem Unglauben, der Lehre atheistischer französischer Philosophen in die Arme, und die Ungebildeten pochen an die Thüren der Sektirer, ungeachtet der strengen Strafen, mit welchen das Staatsgesetz den Uebtritt zur Sektirerei bedroht. Das ist der Fluch der vollständigen Erstarrung des orthodoxen Kirchentums! Trotz der sich offenbar entwickelnden kirchlich-gläubigen Strömung, trotz der einflußreichen Thätigkeit Pobedonoszeff's für die schismatische Kirche dauert der Abfall im Stillen ununterbrochen fort, und Hunderttausende würden noch mehr abfallen, wenn es nicht so strenge bestraft würde. Ueber die Zahl der Sektirer (Raskolniki) in Rußland bringt der Schwjet auf Grund offizieller Daten folgende Mitteilungen: Ungemein verbreitet ist das Sektentwesen (der Raskol) im Wolgagebiet; so beträgt die Zahl der Sektirer im Gouvernement Nishni Nowgorod 70,000, im Gouvernement Saratow mehr als 35,000, im Gouvernement Samara 81,000. Ferner finden sich sehr viele Sektirer in den Eparchien: Wjatka (70,000), Tschernigow (50,000) und Polozk (182,000). In Sibirien ist das Sektentwesen am meisten in den Eparchien Irkutsk (30,000), Tobolozk (55,000) und Tomsk (82,000) verbreitet, während die Don'sche Eparchie etwa 106,000 Sektirer zählt. Man darf wohl annehmen, daß diese Zahlen viel zu niedrig sind, weil die meisten Raskolniki den Behörden nicht bekannt werden, da sie sich oft offiziell gar nicht von der orthodoxen Kirche trennen.

## Die Geistlichkeit und die Presse.

(Eingefandt.)

Die Zeit rückt wieder heran, wo die Leute ihr Zeitungsabonnement erneuern. Für den Seelsorger kommt damit auch die jährlich wiederkehrende Gelegenheit, seine Pfarrkinder auf ihre Gewissenspflicht hinzuweisen, vorab und vor allem katholische Zeitungen, Bücher und Kalender zu halten, ihre Hände nicht nach „verbotener Frucht“ auszustrecken und, wenn solche das Jahr hindurch in einem katholischen Hause geduldet, daraus zu entfernen. Es ist da und dort betrübend, wie kühl und teilnahmslos, ja sogar feindselig Geistliche der katholischen Presse an ihrem Orte gegenüber stehen. In einem trefflichen Artikel der „Zürcher Quartalschrift“ (Wie hat der Klerus mitzuwirken zur Lösung der sozialen Frage? 1896, S. 792) heißt es u. A.: ... „Wenn einmal der gesamte katholische Klerus von dieser seiner Pflicht, die katholische Presse zu unterstützen, überzeugt ist, dann wird die Macht der ungläubigen Presse gebrochen und die Giftquelle verstopft. Da muß nun der katholische Klerus vor allem Sorge tragen, daß schlechte Zeitungen aus seiner Gemeinde verschwinden und da ist es notwendig, daß er hie und da selber nachsieht, ob und welche Zeitungen der Herr K und der Wirt W hält. ... Die Parole muß sein: hinaus mit diesem Blatte, dieser Zeitung aus der Pfarrei. An Stelle dieser Zeitungen aber muß er andere, katholische empfehlen. ... Mit dem Empfehlen und Verbreiten katholischer Zeitungen hat aber meines Erachtens der Geistliche in unserer Zeit seine Pflicht noch nicht gethan; da heißt es: Wer das Zeug hat, greife zur Feder. . . Man klagt und jammert in allen Tonarten oben und unten, weil man die Bedeutung der Presse erkennt, daß es mit der katholischen Presse nicht so recht vorwärts will. Aber wie viele sind denn, die wirklich Hand anlegen und zur Feder greifen, um der katholischen Presse bald einen interessanten Leitartikel oder Nachrichten zu schicken oder Annoncen zuzuwenden? Wie viele sind das? Alles Klagen und Jammern hilft da nichts. Der katholische Klerus hat das Zeug dazu. Lege er einmal selber Hand an und greife zur Feder und die Preßverhältnisse werden bald besser werden und mit den Preßverhältnissen auch die sozialen und religiösen Verhältnisse in mancher Gemeinde.“ Möge daher die Geistlichkeit in diesen beiden Monaten noch, sei es in ihren Vereinen, sei es auf der Kanzel oder bei Hausbesuchen, eine kräftige Lanze für die katholische Presse einlegen und kleine Mühen und Verdrießlichkeiten nicht scheuen, weil es ihre Gewissenspflicht ist.

### Kirchen-Chronik.

**Luzern.** Das am 5. Nov. hier versammelte Zentralkomitee des schweizerischen Piusvereins beschloß, daß die nächste Generalversammlung in Freiburg stattfinden solle, gleichzeitig mit dem Canisiusjubiläum.

**Basel.** Katholischen Laien zur Nachahmung! Wir lesen im „Basl. Volksblatt“ über den Eröffnungs Vortrag für das Wintersemester im dortigen Jünglingsverein: „Herr Thomas Käf, Postbeamter dahier, entwickelte in einfachen schlichten Worten einige Beweggründe, weshalb wir die katholische Kirche lieben sollen. Zuerst schilderte er die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen in jeglicher Hinsicht. Dem entsprechend ist die katholische Kirche durch die hohen beseligenden Wahrheiten, welche Jesus Christus ihr vom Himmel gebracht, im Stande, uns aufzuklären über das Woher? und Wohin? Mit ihren Gnadenmitteln macht sie uns frei von der Sünde und den Ketten der Leidenschaften und führt uns zur Tugend und Herzensfrieden. Die katholische Kirche ist die Wohlthäterin der Menschheit. Sie hat die ersten Schulen gegründet, die ersten und großartigsten Wohlthätigkeitsanstalten und Hilfsvereine geschaffen und durch ihr Gebot der Nächstenliebe und Barmherzigkeit alle Völker zu einer brüderlichen Gemeinschaft vereinigt. Sie hat Kunst und Wissenschaft gepflegt und war seit jeher Beförderin der wahren Bildung und Kultur. Dies in Kürze der Inhalt des praktischen Vortrages. Die von Herzen kommenden Worte werden sicherlich auch allen zu Herzen gedrungen sein.“

Diese erfreuliche Thatfache, daß ein Laie den katholischen Jünglingen über die Liebe zur Kirche spricht, verdient gewiß in weitem Kreise Beachtung. Wenn übrigens gebildete Laien die Kirche feurig lieben, so fällt es ihnen auch nicht schwer, über die Liebe zur Kirche einen Vortrag zu halten. Aber das ist's eben, was den katholischen Männern so vielfach fehlt: sie lieben die Kirche zu wenig. Wie kann das besser werden? Das beste Mittel scheint uns folgendes zu sein: lieben wir Priester die Kirche noch mehr! Dann wird unsere Liebe zur Kirche unzweifelhaft auch andere zur Liebe entflammen. Qui non ardet, non incendit!

**Bern.** Das Bundesgericht hat den Rekurs eines Th. Hofmehl in Moutier betreffend Besteuerung durch die dortige römisch-katholische Kirchengemeinde für Kultuszwecke und daheriger behaupteter Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit als unbegründet abgewiesen, da der Rekurrent der Kirchengemeinde niemals eine förmliche Erklärung abgegeben hat, daß er der römisch-katholischen Kirche nicht mehr angehöre.

**Nidwalden.** Die Gemeinde Kerns wählte Hochw. Herrn Albert von Ah von Sachseln, dormalen Professor am Lehrerseminar in Rickenbach bei Schwyz, zu ihrem Seelsorger. Der neue Pfarrer von Kerns ist der Nefee seines Amtsvorgängers, des Hochw. Herrn Pfarrers und bischöflichen Kommissars Jos. Ignaz von Ah sel. Hochw. Hr. Professor von Ah steht in jungen Jahren, doch hat er schon eine tüchtige pastorelle und lehramtliche Thätigkeit als Vikar in Neuenburg und als Professor in Rickenbach hinter sich.

**Zürich.** Die Gemeinde Dietikon begehrt am nächsten



Sonntag ein zweifaches Jubiläum. Hochw. Hr. Pfarrer Diethelm begeht sein 25jähriges Seelsorgerjubiläum in seiner Pfarrei. Hochw. Hr. Pfarrer C. Seiler, gebürtig von Dietikon, zur Zeit Pfarrer in Rheinau, seit 20 Jahren in Amerika, ist diesen Sommer auf Besuch in seine Heimat zurückgekehrt und feiert gleichzeitig sein 25jähriges Priesterjubiläum und es wird der Hochw. Hr. Bischof Haas, geistlicher Vater von Hochw. Herrn C. Seiler, vor 25 Jahren Pfarrer in Dietikon, bei der Feier anwesend sein und Vormittags die Festpredigt und Nachmittags die feierliche Ansprache halten.

**Wallis.** In Brämis bei Sitten starb am Allerseelenmorgen plötzlich der Hochw. Herr Titular-Domherr und Pfarrer Joseph Bonvin im Alter von 72 Jahren. Vor zwei Jahren zum Titular-Domherrn der Kathedrale von Sitten erwählt, war er nun an der Reihe, das nächst frei werdende Kanonikat in Besitz zu nehmen. Der Tod ereilte ihn aber zuvor und gerade in dem Augenblick, als er sich anschickte, in die Kirche zu gehen, um daselbst den Seelengottesdienst zu halten.

**Italien.** Rom. Ueber Kardinal Hohenlohe, der am 30. Oktober in die Ewigkeit abgerufen wurde, entnehmen wir der Tagespresse Folgendes: Der verstorbene Kirchenfürst war ein Bruder des jetzigen deutschen Reichskanzlers und ein Sprosse des alten, reichen, fürstlichen Hauses der Hohenlohe-Schillingsfürst. 1823 zu Rotenburg an der Fulda geboren, kam er 1846 nach Rom, um die theologischen Studien zu beendigen, die er auf den Universitäten Breslau und München begonnen hatte, nachdem er vorher den juristischen Studien, die er einige Semester pflegte, den Abschied gab. Er flüchtete mit Pius IX. nach Gaëta, wo dieser ihm 1849 die Priesterweihe erteilte. Als Rom durch französische Waffen der Revolution wieder entrissen worden war, kehrte er mit Pius wieder dahin zurück. Kurze Zeit darauf ernannte ihn der Papst zu seinem Geheimkammerer, 1857 wurde er zum Bischof von Odesa und 1866 zum Kardinal erhoben. Anfangs der 70er Jahre begab er sich nach Deutschland zurück, ging aber 1876 wieder nach Rom. Leo XIII. erhob ihn zum Bischof von Albano, und, nachdem Hohenlohe diese Würde ablegte, zum Erzpriester von Santa Maria Maggiore. Es ist nicht zu leugnen, daß er sich in einem gewissen Gegensatz zur Politik Pius IX. und Leo's XIII. befand. Es mag ihm ja als Deutscher zur Ehre gereichen, daß er nach den Erfolgen Deutschlands im Kriege von 1870 die Politik der Kirche in deutsches Fahrwasser treiben wollte, weshalb Deutschland beim Tode Pius IX. für seine Wahl zum Papste arbeitete, aber als Fürst einer universellen Kirche hätte er über einen in diesem Falle kleinlichen, nationalen Standpunkt hinausschauen sollen. Denn wo stünde die Politik der Kirche jetzt, wenn Pius IX. und Leo XIII. dem Drängen des Kardinals hätten nachgeben wollen; sie würde sich in Bezug auf ihre politische Weltstellung in einer noch unhaltbareren Lage befinden, als Deutschland selbst. Pius IX.

hat darum einen großen Weitblick bewiesen und der Kirche viele Wirren, sowie dem Kardinal bittere Enttäuschungen erspart, als er den Vorschlag Bismarcks im Jahre 1872 zurückwies, den Kardinal Hohenlohe zum deutschen Botschafter beim Vatikan zu erheben. Seine unkluge Vorliebe für Deutschland machte ihn in seinen letzten Jahren sogar zu einem Anhänger Crispi's. Als er für diesen bei Wahlen selbst offen eintrat, erhielt er von Leo XIII. einen strengen Verweis. Als Theologe aber stand Kardinal Hohenlohe auf treu kirchlichem Standpunkte. Bei der dogmatischen Definition des Jahres 1870 war er vorher auf Seite derjenigen, welche die Nichtopportunität befürworteten, unterwarf sich aber nach der Entscheidung und bethätigte sich für die Entfernung seiner Familie vom Ultrakatholizismus. Kardinal Hohenlohe war ein geistig hoch veranlagter und gelehrter Priester. Nachdem er die suburbikare Bischofswürde von Albano niedergelegt, führte er ein zurückgezogenes Leben und lebte den Werken der christlichen Wohlthätigkeit. R. I. P.

— Von Rom verlautet: Die Frage der Besetzung der vakanten Kardinalstellen steht augenblicklich im Vordergrund. Alle führenden katholischen Länder bekunden ein ganz fieberhaftes Bestreben nach Vermehrung der Zahl ihrer Kardinäle. So hat Frankreich das Ansuchen gestellt, statt fünf acht Kardinäle zu erhalten, und man glaubt, der hl. Vater Leo XIII. werde thatsächlich einen sechsten französischen Kardinal mit der Residenz in Rom ernennen. Spanien bittet durch seinen eben wieder nach Rom zurückgekehrten Gesandten Merry del Val um zwei neue Kardinäle. Auch Oesterreich wünscht einen weitem Purpurträger.

**Deutschland.** Baden. In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober ist in Offenburg Hr. Dr. Hermann Kolfus, Pfarrer von Bühl, durch seine schriftstellerische Thätigkeit (Pädagogik u.) weit über Baden hinaus in katholischen Kreisen bekannt und auch in der Schweiz mit manchen Katholiken befreundet, 76 Jahre alt, gestorben. Sein Leitfaden der Weltgeschichte fand in vielen Schulen, seine illustrierte Kirchengeschichte in zahlreichen Familien Eingang. Er war eine Zierde des katholischen Priesterstandes und ein begeisterter Vorkämpfer der kathol. Schule.

— In Wenden, im preußischen Regierungskreis Olpe wurde in die Kirche eingebrochen. Ein silberner Kelch sowie eine silberne Kuppe, drei Patenen und drei Kelchlöffelchen sind den Dieben in die Hände gefallen. Was nicht Silber war, ließen die metallkundigen Diebe unberührt. Infolge dessen wurden zwei Kelche ohne Patenen und ein Kelchfuß zurückgelassen. Aus demselben Grunde sind auch zwei Monstranzen und der Speisekelch in dem geöffneten Tabernakel verschont geblieben. Die Diebe sind durch Doffnung einer Thür vermittle's Nachschlüssel unter dem Schutz einer dunkeln, stürmischen Nacht eingedrungen. Der Schaden beläuft sich auf 600 M.

**England.** Die „Catholic Times“ in London ermuntern die katholischen Gymnasien des Kontinents, beim Unterrichte in den modernen Fremdsprachen die katholische Ter-



minologie viel mehr zu berücksichtigen, als bisher, damit die jungen Leute, wenn sie ins Ausland kommen, nicht gerade darin Ignoranten seien. — An nichtkatholischen Lehranstalten herrscht bekanntlich vielfach ein derartiger Geist, daß der katholischen Terminologie eigene Ausdrücke, wenn sie nur verlauten, ein „überlegenes“ Hohnlächeln erzeugen. Dann ist's sehr betrübend, wenn Katholiken selber im Unklaren sind über deren Bedeutung. Eine etwas gründlichere diesbezügliche Belehrung der kathol. Jugend ist daher zu begrüßen.

**Amerika.** Wie der Pariser «Vérité» aus einem längern, noch zu veröffentlichen Schreiben aus Washington mitteilt, hat Papst Leo XIII. gleich nach Eröffnung des neuen Schuljahres der katholischen Universität Washington mittels eigenhändigen Schreibens vom 15. Sept. den bisherigen Rektor, den irischen Msgr. Keane, abgesetzt und dabei von vornherein jede weitere Erörterung und jede Berufung ausgeschlossen.

Es wird darin anerkannt, daß Msgr. Keane als langjähriger Rektor die Hochschule gefördert habe, aber gleichzeitig erklärt wird, daß es eine vernünftige und gute Sitte sei, einen Rektor nicht dauernd an der Spitze einer Universität zu lassen, und deshalb scheinere es ihm, dem Papste, gut, daß ein anderer Rektor ernannt werde. Damit jedoch dabei Msgr. Keane an Person und Würde keinen Schaden leide, erhebt der Papst ihn zum Range eines Erzbischofs und läßt ihm die Wahl, einen Erzbischofsitz in Amerika zu übernehmen, wenn die Bischöfe ihn zu einem solchen vorschlagen, oder als Konsultor in die Propaganda einzutreten, in welchem Falle für sein ausreichendes Auskommen gesorgt werden soll. Msgr. Keane hat darauf ein kurzes Schreiben an den Papst gerichtet, worin er erklärt, weder das eine noch das andere annehmen und „in Ruhe und Frieden ohne irgend welche amtliche Stellung“ in Amerika bleiben zu wollen. Die Pariser «Vérité» führt die Absetzung auf Vorstellungen zurück, welche amerikanische Bischöfe und der päpstliche Delegat Satolli gegen die von Msgr. Keane der Universität gegebene „liberale“ Richtung in Rom gemacht haben sollen. In dem Verhalten Msgr. Keane's kann man eine gewisse Obstruktion erkennen, abgesehen von der demonstrativen Huldigung, die er sich in einer seltsam zusammengesetzten Versammlung im Carroll-Institut zu Washington nach seiner Entsetzung hat darbringen lassen. Man muß besorgen, daß die Sache noch weitere Folgen haben wird; hat doch der bekannte Erzbischof Irelands, Keane's Gönner und Freund, erklärt: „Der Rektor wird wieder eingesetzt werden!“ (?)

## Kirchenamtlicher Anzeiger.

### AVIS.

Die Hochw. Herren Dekane sind ersucht, die Veränderungen im *Status Cleri* vom 20. November 1895 bis zum 20. November 1896 einzusenden an

Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 26. Oktober 1896.

## Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

### 1. Für die Sklaven-Mission:

Von Unterendingen Fr. 30, Cornol (1895) 9, Rocourt 1, Courtedoug 15. 65, Beurnevésin 2. 20, Coeuve 13. 10, Bendlincourt 4. 35, Dampfreux 3. 45, Chevenez 11. 55, Courgenay 6. 20, Bure 8, Auel 1. 40, Porrentruy (1896) 68, Montignez 4, Charmoille 4. 50, Buix 20. 15, Bressancourt 5, Cornol 8. 10, Courtedoug 16. 40, Bure 12. 50, Rocourt 2, Courtemaiche 6, Fontenais 10. 30, Sursee 7.

### 2. Für das heilige Land:

Von Unterendingen Fr. 16. 50, Montignez (1895) 8, Charmoille 3, Porrentruy 45, Buix 12. 30, Fontenais 7, Alle 12. 90, Courtedoug 12. 10, Rocourt 1, Beurnevésin 2. 10, Fahy 10, Coeuve 18. 65, Cornol 10, Bendlincourt 3. 80, Boncourt 23. 30, Dambant 4. 15, Dampfreux 5. 30, Chevenez 16. 80, Courtemaiche 4. 90, Courchavon 1. 30, Courgenay 6. 55, Bure 4. 50, Bressancourt 4. 65, Reclère 6, Auel — 95, Bure (1896) 10. 50, Rocourt 3, Charmoille 5, Porrentruy 51. 40, Alle 12. 60, Fahy 7, Beurnevésin 5, Cornol 6, Courtedoug 15. 80, Courtemaiche 6. 70, Fontenais 5. 50.

### 3. Für Peterspfennig:

Von Menznau Fr. 15, Hägendorf (II.) 12, Häselin 50.  
Gilt als Quittung.

Solothurn, den 12. November 1896.


## Inländische Mission.

	a. Ordentliche Beiträge pro 1896.	Fr. Ct.
	Uebertrag laut Nr. 44:	40,013 58
Rt. Aargau:	Dottikon 35, Eggwil 18, Tägerig 31, Wislikofen (wobei Gabe von 5. 60) 27, Züsikon 40	151 —
	von ungenanntem Wohlthäter	90 —
Rt. Baselland:	Binningen 37, Ettingen 30, Reinach 50	117 —
Rt. Bern:	röm.-kath. Kirchengeme. Bern, Nachtr. Jura: Les Bois 87. 50, Corban 12, Courchapoiz 17, Courrendlin 55, Dittingen 10, Epauvillars 15, Mervelier 13	209 50
Rt. St. Gallen:	Eichenbach (inbegriffen ein Legat von 100	240 —
	Wittenbach	90 —
Rt. Glarus:	Missionspfarre Schwanden, Nachtr.	5 —
Rt. Luzern:	Von W. N. M. „zum Troste der armen Seelen“	50 —
	Grosdietwil	80 —
Rt. Obwalden:	Giswil 50, Sachseln 200	250 —
Rt. Schwyz:	Pfarrei Schwyz, Nachtrag 4. 50, Lehrerseminar Nidenbach 30	34 50
	Küßnacht	355 —
	(March): Innerthal	80 —



	Fr. Ct.		Fr. Ct.
<b>Kt. Solothurn:</b> Gänzbrunnen 7. 50, Hochwald 12. 03, Hoffstetten 25, Holderbank 20, Ffenthal 17, Laupersdorf 16, Mariastein 5, Oberkirch 21, St. Pantaleon 12, Ramiswil 8, Rothacker 7. 50, Stüßlingen 22	173 02		
Durch die Bistumskanzlei, von der Häsele-Stiftung	125 —		
<b>Kt. Thurgau:</b> Gachnang 16, Schönholzerzweilen 10, Steeborn 35, Werthbühl (in 2malen 27)	88 —		
<b>Kt. Zug:</b> Allenwinden	9 50		
	42,181 10		
		<b>b. Außerordentliche Beiträge pro 1896.</b>	
		Uebertrag laut Nr. 43:	39,611 60
		Vergabung zum Andenken an den sel. Pfarrer Burkard in Tägerig, von dessen Bruder (Nutznießung vorbehalten)	1000 —
		Vergabung von Hochw. Hrn. M. K. G., Ktz. Luzern (Nutznießung vorbehalten)	5000 —
		Vergabung von Ungenannt aus Münster (Nutznießung vorbehalten)	1000 —
			46,611 60

Der Kassier: J. Düret, Propft.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter. **Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merins doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.  Muster umgehendst franko! (20<sup>52</sup>) Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

 Bereits 300,000 Estey-Harmonium in Gebrauch. 

## Harmonium Estey

à Fr. 325, 400, 575, 635, 725, 950, 1150, 1230, 1300, 2025 etc.  
 Dieselben sind kauf-, amortisations- und mietweise erhältlich.  
**Contanteste Zahlungsbedingungen. Kataloge versenden gratis.**  
 Ein Harmonium soll nicht nur klingen, sondern sein Klang soll uns im Innersten berühren und durch seinen Ton zum Spielen animieren.  
 Diese Eigenschaften besitzen die  Estey-Harmonium.   
 Alleinige Vertreter für die Schweiz: **Gebr. Hug & Cie., St. Gallen,**  
 Zürich — Basel — Luzern — Winterthur.  
 Musikalien und Instrumenten-Handlung.

91<sup>10</sup>

## Ein Band Tauf-, Ehe- u. Sterberegister

(je 25 Bogen)

solid gebunden, tabellos, ist billig abzugeben in der Expedition der Kirchenzeitung.

## Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

## Altar-Bouquets, Tabernakel-Kränze etc.

liefert geschmackvoll arrangiert solid und billigst  
**Fr. Amrein-Kunz,** Blumenmacherin,  
 Auw, Freiamt, Aargau.  
 Kirchenparamente werden ebenfalls solid  
 und billigst repariert.  
 Zeugnisse zu Diensten. 61<sup>0</sup>

Ein neues

## Professions-(Vortrage-)Kreuz

ist zu verkaufen.

Preis: 30 Franken.

Sich zu wenden an das (90<sup>1</sup>)  
**Pfarramt Selzach (Kt. Solothurn)**


## Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert  
 empfiehlt zur gest. Abnahme

**J. Bosch.**

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Mustersendungen bereitwilligst  
 franko.

 **Sammelt gebrauchte Briefmarken** der Schweiz und fremden Ländern selbst die allgemöthlichsten, für **Veranbildung armer Knaben** die zum geistlichen Stande berufen sind. Söhne reitigste Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressiere man an **Hochw. Rektor der Schule Bethlehem, Luzern.**